

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 43 (1956)
Heft: 7: Hotel- und Ferienbauten; Restaurants

Rubrik: Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

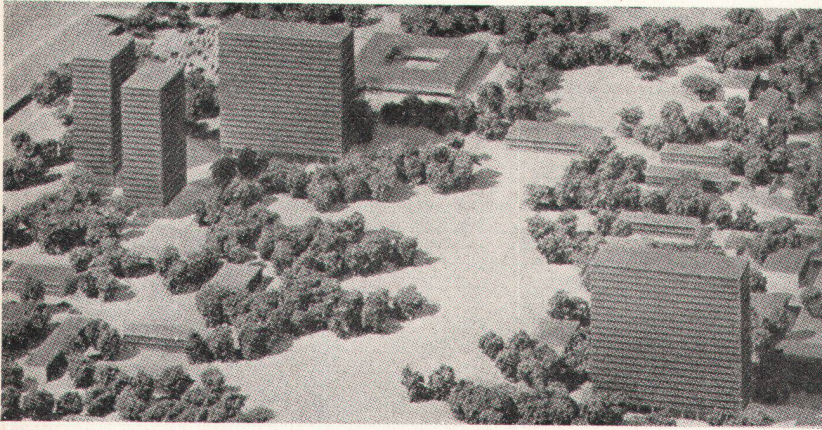
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Projekt für das «Gratiot»-Wohnquartier in Detroit

Dieses unweit des Stadtzentrums gelegene, unmittelbar vor Baubeginn stehende Projekt sieht Wohnmöglichkeiten für ungefähr 1700 Familien der mittleren Einkommensklasse vor. Chefarchitekt ist Mies van der Rohe, Mitarbeiter: Joseph Fujikawa, Joseph Burnett und Stadtplaner Prof. Ludwig Hilbersheimer. Die 22geschossigen Bauten enthalten 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen, die zweigeschossigen 4- und 5-Zimmer-Wohnungen. Interessant ist die räumliche Gliederung des Quartiers mit ausgesprochener Konzentration der Hochbauten und lockerer Verteilung der niederen Bauten. Es handelt sich um ein Spekulationsunternehmen der Baufirma Greenwald and Katzin (mit Zuschüssen der Automobilfirmen Ford und Chrysler). Aus «Architectural Forum», März 1956, New York

Richtlinien für Hochhäuser

1. Unter Hochhäusern sind Bauten zu verstehen, welche die in den Bau- und Zonenverordnungen oder in den Baugesetzen festgelegten maximalen Bauhöhen oder Geschoszhöhen überschreiten. An Orten, wo besondere gesetzliche Bestimmungen für das Bauen fehlen, ist dann ein Bau als Hochhaus zu betrachten, wenn er das übliche Maß der bisherigen Bauhöhe oder Geschoszhöhen wesentlich überschreitet.
2. Hochhäuser sollen mit Rücksicht auf die bestehenden Stadt- und Ortsbilder die Ausnahme bilden. Ihre städtebauliche Lage, ihre Einfügung in die Umgebung und ihre architektonische Gestaltung ist sorgfältig abzuklären. In neu zu erschließenden Baugebieten kann durch einzelne Hochhäuser oder Gruppen von solchen eine erwünschte Gliederung herbeigeführt werden. In allen Fällen darf der Bau von Hochhäusern nicht dem Zufall überlassen werden.
3. Hochhausgebiete im voraus zonenmäßig festzulegen, ist mit Rücksicht auf die Grundstückspreise nicht zu empfehlen. Dagegen lassen sich in den Zonenplänen diejenigen Gebiete ausscheiden, in denen Hochhäuser nicht in Frage kommen.
4. Durch Hochhäuser läßt sich im allgemeinen keine bessere Ausnutzung des Bodens erreichen, als wie dies auf Grund bestehender Vorschriften der Fall ist. Hochhäuser bedingen entsprechend ihrer Höhe und seitlichen Ausdehnung größere Abstände von andern Bauten, damit der Schattenwurf bzw. der Entzug von Sonne und Licht nicht größer wird als bei normaler Bebauung.
5. Hochhäuser haben in ihrem Bereich eine Verdichtung des Verkehrs zur Folge. Bei der Projektierung ist deshalb für genügend große Flächen für die rollenden und ruhenden Verkehrsmittel um die Hochhäuser herum zu sorgen.
6. Hochhäuser eignen sich für Geschäftszwecke und Bürolokalitäten, ferner für Wohnungen für Alleinstehende und kleine Familien. Familien mit Kindern, das heißt größere Wohnungen (Drei- und Mehrzimmerwohnungen)

sollen im allgemeinen nicht in Hochhäusern untergebracht werden. Hochhäuser für industrielle Zwecke sind dann gerechtfertigt, wenn besondere Fabrikationsvorgänge sie voraussetzen.

7. Hochhäuser bedingen im Innern genügende Verkehrsfläche, wie Treppen und Aufzüge. Sie werden deshalb im allgemeinen höhere Baukosten ergeben, als wenn die entsprechenden Nutzflächen in normalen Bauten untergebracht werden.

8. Bei der Projektierung von Hochhäusern werden Modelle gute Dienste leisten. Auch Vergleichsprojekte gemäß Zonenverordnung können den Entscheid über Hochhausprojekte erleichtern. Dort, wo bereits für die Bebauung Ausnutzungsziffern (Verhältnis zwischen Geschosflächen und Grundstückgröße) bestehen, sollen diese nur in Ausnahmefällen überschritten werden.

9. Das Hochhaus ist ein aktuelles städtebauliches und architektonisches Problem. Es ist derart vielseitig, daß sich eine starre Regelung desselben nicht empfiehlt. Hochhausprojekte müssen in jedem Fall durch besonders geeignete Fachleute nach allen möglichen Gesichtspunkten überprüft werden. Dies gilt auch für bereits früher abgelehnte, aber wieder neu vorgelegte Baugesuche.

10. Die Vereinigung für Landesplanung verfügt über ein umfangreiches Vergleichsmaterial und ist bereit, dasselbe den interessierten Behörden zur Verfügung zu stellen. Sie ist auch in der Lage, geeignete Experten für die Beurteilung bestimmter Projekte zu nennen.

Tagungen

Internationale Kongresse für Neues Bauen CIAM

Der 10. Kongreß der CIAM findet diesen Sommer vom 3. bis 13. August in Jugoslawien in dem dalmatinischen Küstenort Dubrovnik, genauer in dessen Vorort Lapad, statt. Das Thema lautet «Habitat – Premières constatations et résolutions», das heißt: Grundfragen des Wohnens in all seinen räumlichen und baulichen Ausstrahlungen und Wechselbeziehungen. Die Tagung beginnt bereits auf der Schifffahrt von Venedig nach Dubrovnik. Auch die Rückreise erfolgt per Schiff. Nähere Auskunft erteilt das Zentralsekretariat, Doldertal 7, Zürich 7. a. r.

Evangelischer Kirchenbautag

Vom 20. September (Anreisetag) bis einschließlich 24. September 1956 findet in Karlsruhe die 8. Tagung für evangelischen Kirchenbau statt, mit Vorträgen, die sich um die beiden Hauptthemen «Der Altarraum im neuen Kirchenbau» und «Die Verwendung von Bild, Zeichen und Symbol im Kirchenraum» gruppieren. Als Referenten sind vorgesehen Prof. Denis Boniver, Mettmann/Rhld.; Prof. Arnold Rickert, Bielefeld; Prof. Dr. Wilhelm Hahn, Heidelberg; Altbischof Prof. D. Wilhelm Stählin, Rimsting/Chiemsee; Prof. Dr. Jan Weerda, Erlangen; Prof. D. Hanna Jursch, Jena; Kirchenbaurat Köhler, München, und Dr. Johannes Sommer, Hannover. Außerdem wird Landeskonservator Dr. Emil Lacroix, Karlsruhe, im Anschluß an eine Erläuterung der Wettbewerbsarbeiten zum Wiederaufbau der Stadtkirche in Karlsruhe einen Vortrag über Friedrich Weinbrenner halten. Für Sonntag, den 23. September, nachmittags, ist eine Fahrt nach Pforzheim und

Tiefenbronn zur Besichtigung verschiedener Kirchen vorgehen. Im Anschluß an die Tagung ist Gelegenheit zur Teilnahme an einer zweitägigen Besichtigungsfahrt (25. und 26. September) nach Freiburg i. Br., Ronchamp (Wallfahrtskirche Notre-Dame von Le Corbusier) und Basel gegeben.

Die Tagung wird gemeinsam vom Arbeitsausschuß des Evangelischen Kirchenbautages und der Leitung der gastgebenden Badischen Landeskirche veranstaltet. Wünsche auf Zusendung einer Einladung mit ausführlichem Tagungsprogramm sind zu richten an die Geschäftsstelle des Evangelischen Kirchenbautages (Oberkonsistorialrat Heyer) in Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstraße 3.

Hinweise

Ein Werbefilm für neuzeitliche Küchenplanung

Im Rahmen einer Uraufführung wurde das Thema «Neuzeitliche Küchenplanung», eingebettet in den Kurzspielfilm «Hoch lebe die Braut» der Firma Walter Franke, Aarburg, erstmals Geladenen und Presse vorgeführt. Mit den Mitteln des Films wird darin gezeigt, wie eine bis ins letzte Detail durchdachte Planung die Abwicklung des täglichen Küchenpensums erleichtert und unnötige Ermüdung ausschaltet. Das systematische Gruppieren der verschiedenen Zentren, vom Vorbereitungs- bis zum Kochzentrum und die bis auf die letzten Feinheiten ausgedachte Handhabung der Geschirrspüleinheit erlauben der Hausfrau, die täglichen Küchenarbeiten mühelos und spielend zu bewältigen. Die moderne Hausfrau verrichtet heute die meisten Arbeiten sitzend, und die praktische Anordnung der Vorrats- und Geschirrschränke erspart ihr jährlich unzählige Gehstunden.

Die Küche für Alleinstehende zeigt eine Lösung, die in einer 2 m breiten Wandnische Platz findet und durch einen Vorhang zum Verschwinden gebracht werden kann. Der Elektrorechaud mit zwei verschiedenen Platten läßt sich lautlos aus dem Rüsttisch schwenken und bildet eine besondere Neuerung.

Sorgfältig aufeinander abgestimmte Farben gestalten heute die moderne Küche zu einem wohnlichen Element, so daß sie in Verbindung mit der Eßnische zum Mittelpunkt der Familie werden kann. Eine besonders ansprechende, aus amerikanischen Wohnhäusern bekannte Lösung bildet die barartige Schranke zwischen Küche und Eßplatz, die zugleich als Frühstückstisch und als Ablegertisch für Früchte und Gemüse dient.

Wie sehr sich heute Hersteller und Fabrikant auch darum bemühen, immer wieder neue Errungenschaften und Ideen technisch zu verwirklichen, zeigt der interessante Rundgang in der Fabrik Walter Frankes, wo wir den Werdegang eines Chromstahl-Spültroges kennenlernen und auch einen Blick in die Planungsabteilung werfen. Wir sind vollauf überzeugt worden, daß eine vollendet geplante und fertig im Neubau montierte Küche mit Vorteil vom gleichen Mann überwacht wird. Daher besitzt auch die Franke-Fabrik ein Speziallager von Kühlschränken, Herden, Schrankeinheiten usw., die sukzessive in den fertigen Küchenplan eingebaut werden.

Bild, Ton und Schnitt dieses erfreulich frischen Werbefilms in Farben (Produktion: Montanafilm, Musik: Paul Baumgartner) lassen erkennen, wie sehr sich ein führendes Schweizer Unternehmen für die Ausstattung und Planung der neuzeitlichen Küche einsetzt. M. B.

Schweizerische Baumuster-Zentrale, Zürich

Dieses für die schweizerische Baufachwelt und den bauinteressierten Laien wichtige Institut ist in ständig aufsteigender Entwicklung begriffen. An der am 11. Mai stattgefundenen Generalversammlung konnte dies der Präsident, Arch. BSA/SIA Walter Henauer, mit den folgenden Angaben bestätigen: Die Besucherzahl des abgelaufenen Berichtsjahres ist auf 20 800 angestiegen – der Zuwachs an ständigen Ausstellerfirmen beträgt 59. Das von der SBZ herausgegebene Baufachmarkenregister ist in der 3. Auflage erschienen (in 4250 Exemplaren). Ebenfalls neu erschienen in einer Auflage von 12 000 Exemplaren ist der Ausstellungskatalog mit insgesamt 1056 aufgeführten Firmen. Diese erfolgreiche Entwicklung hat die Leitung ferner veranlaßt, als Neuerung die zweimonatlich erscheinenden «SBZ-Informationen» herauszugeben, mit einer Auflageziffer von 9000; die erste Nummer erschien im Januar dieses Jahres. Schließlich ist auch das günstige finanzielle Ergebnis zu erwähnen: 45 000 Franken konnten dem Spezialfonds für außerordentliche Ausgaben und 10 000 Franken dem Personalfürsorgefonds überwiesen werden.

Das wie jedes Jahr an die Generalversammlung sich anschließende Bankett im Hotel «Baur au Lac» vereinigte eine stattliche Teilnehmerzahl von Genossenschaftlern, Protoktoren, Gästen sowie Direktion und Personal. Nach der Begrüßungsansprache durch Präsident Henauer, in der er unter anderem auch des vor kurzem 60 Jahre alt gewordenen, immerzu rührigen Leiters Arch. Max Helbing gedachte, berichtete Arch. BSA/SIA Conrad D. Furrer, Mitglied der Aufsichtskommission der SBZ, über seine vor Jahresfrist gemachte Studienreise durch Ägypten. Anhand außerordentlich interessanter Farblichtbilder vermittelte der Referent eine Reihe von ungewohnten Eindrücken über das abseits der bekannten kunsthistorischen Stationen liegende Ägypten. a. r.

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Erweiterung der Schulhausanlage in Heiligenschwendi

In diesem beschränkten Wettbewerb unter drei eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 700): Karl Müller-Wipf BSA/SIA, und Hans Bürki, Architekten, Thun; 2. Preis (Fr. 500): Max Schär und Adolf Steiner, Architekten, Steffisburg; 3. Preis (Fr. 300): Alfred Mützenberg SIA und Getti Judin-Mützenberg, Architekten, Spiez. Außerdem erhält jeder Projektverfasser eine feste Entschädigung von je Fr. 700. Das Preisgericht empfiehlt, dem Verfasser des erstprämierten Projektes die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu übertragen. Preisgericht: W. Blatter; a. Stadtbaumeister Fritz Hiller, Arch. BSA/SIA, Bern; Walter Gloor, Arch. BSA/SIA, Bern; F. Steinmann; E. Zysset; Hans Dummermuth.

Kirchgemeindehaus in Spiez

In diesem beschränkten Wettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1100): Architekturbüro Steiner, Spiez; 2. Preis (Fr. 900): Fritz Reist, Architekt,